

HANDLUNGSLEITFADEN "WER SCHLÄGT DER GEHT"



1 Ich sehe Gewalt

Wenn ich Gewalt in unseren Horträumen und auf dem Schulgelände sehe wird das Team und die Leitung über das Walkie-Talkie informiert.

2 Kinder ins Büro der Hortleitung bringen

Der Vorfall wird geschildert, dokumentiert und die Eltern werden kontaktiert. Es wird auf den neuen Handlungsleitfaden der Grundschule und des Hortes hingewiesen. Zusätzlich werden die Eltern zur sofortigen Abholung des Kindes aufgefordert und ein Gesprächstermin vereinbart.

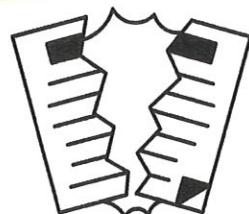


3 Gesprächstermin

Bei normalen Personalstand wird das Gespräch bei der Abholung des Kindes im Hort angeboten werden. Bei Personalnotstand wird das Gespräch SPÄTESTENS am Folgetag stattfinden.
(Ab 11 Uhr, Beobachter fängt dann 10:45 Uhr an)

4 3 Verstöße

Bei drei Verstößen wird ein Hortverbot von einer Woche ausgesprochen.



5 Hortplatzkündigung

Sobald ein Kind insgesamt drei Wochen Suspendiert wurde erfolgt eine Hortplatzkündigung.

6 Fürsorgepflicht

Der Hortplatz wird gekündigt, da Gefahr in Verzug besteht. Der Schutz der Kinder steht im Mittelpunkt.

